

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97, Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.

Der **38. und 39. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 16. bis 29. September ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

Lehrlingszüchter wollen ihren Opfern die Vereinigungsfreiheit nehmen.

Die Ortsgruppe Reichenbach i. V. unseres Verbandes erlebte vor kurzem eine besonders nette Überraschung durch ein Schreiben der Arbeitgeber, das folgenden Wortlaut hat:

An den
Verein der Gärtnergehilfen zu Reichenbach i. V.,
hier.

Der Verein Erwerbsgärtner von Reichenbach, Mylau, Netzschkau u. Umgegend hat in seiner heutigen Versammlung den Beschluß gefaßt, den Lehrlingen hiesiger Betriebe den Besuch der Gehilfenversammlungen von hier, sowie den Beitritt als Mitglied zu verbieten.

Der unterzeichnete Verein gibt mit dem heutigen Schreiben dem Gehilfenverein zur Kenntnis, daß selbiger das Einladen oder sonstiges Veranlassen, dem Verein beizutreten, zu unterlassen hat.

Die nach sich ziehenden Folgen hat der Lehrling und dessen gesetzlicher Vertreter zu tragen lt. Paragraph des abgeschlossenen Lehrvertrages.

Verein der Erwerbsgärtner
Reichenbach i. V., Mylau, Netzschkau
gez.: Unterschrift.

Was unsere hochwohlwollenden Lehrlingszüchter sich so herausnehmen! — Nicht genug, daß sie ungeachtet der übergroßen Arbeitslosigkeit im Gärtnerberuf immer neue und immer größere Scharen von jungen Leuten einem wenig aussichtsvollen Erwerbszweig zuführen, ohne sich über deren weiteres Fortkommen irgend welche Gedanken zu machen; nicht genug, daß sie die Arbeitskraft dieser Jugendlichen rücksichtslos ausbeuten; nicht genug, daß sie das alles heute noch tun können, ohne eine wirkliche und wirksame, von den Arbeitnehmern mit durchgeführte Kontrolle ihrer „Ausbildungsmethoden“; nicht genug also, daß sie, die Lehrlingszüchter, völlige ungezügelter Freiheit in ihrem oft so dedenklichen Tun und Lassen haben, kommen sie gar noch her und wollen den Lehrlingen verbieten, von dem Recht der Vereinigungsfreiheit Gebrauch zu machen.

Anstatt fein stille und froh zu sein, daß sie mit ihren Ausbildungspraktiken nicht bloßgestellt werden, erdreisten sie sich sogar noch, dem Verein der Gehilfen gegenüber Verbote zu erlassen. Das ist wirklich der Gipfel von Unternehmerrauheit. Aber die Herren mögen sich nichts darauf einbilden. Mit solchen Methoden lassen sich heute selbst Lehrlinge nicht mehr schrecken. Doch der weiteren Öffentlichkeit drängt sich bei solchen Maßnahmen sofort die Frage auf: Warum wohl diese Verbote, diese Versuche, die Lehrlinge von dem Berufsverbände fernzuhalten? Diese Lehrherren müssen doch wohl Ursache haben, ihre Lehrmethoden und Betriebsverhältnisse nicht bekannt werden zu lassen.

Natürlich mangelt ihrem Vorgehen jede gesetzliche Grundlage. Die Zeiten der Sklaverei, Arbeitszucht und Gesindeordnung sind vorbei. Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für Gärtnerlehrlinge, denn Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches lautet:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für Jedermann und

für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Wenn den Erwerbsgärtnern von Reichenbach und Umgegend diese Bestimmung oder die ganze Verfassung nicht behagt, so raten wir ihnen dringend, auszuwandern. Wir geben ihnen die tröstliche Versicherung, daß sie hierzulande entbehrlich sind. Als geeignetes Gebiet ihrer Betätigung käme allerdings nur noch Mussolinien in Betracht. In allen anderen Ländern besteht ebenfalls die so verhaßte Vereinigungsfreiheit.

Für den Fall, daß sie aber doch die Sache sich noch überlegen wollen, seien ihnen die Rechtsverhältnisse ein wenig klargemacht.

Das Landgericht Liegnitz, III, Zivilkammer, sagt im Urteil vom 17. Dez. 1926:

„Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistet die Vereinigungsfreiheit für jedermann. Bei dieser ganz allgemeinen Ausdrucksweise des Gesetzes steht nichts der Annahme entgegen, daß diese Bestimmung auch auf Minderjährige und Lehrlinge Anwendung zu finden habe. Zu berücksichtigen ist hierbei ferner, daß schon das Reichsvereinsgesetz auch den Minderjährigen den Beitritt zu nichtpolitischen Vereinen gestattet.“

Das Landgericht Bautzen kam am 26. Nov. 1926 zu folgendem Beschluß (B. F. 233/26):

„Der Beitritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden. Eine derartige Bestimmung ist nichtig. Aber durch diese nichtige Vertragsbestimmung wird nicht der ganze Vertrag nichtig. Der Lehrherr hat in diesem Falle arglistig gehandelt. Er kann die Einrede der Arglist nicht dem Lehrling gegenüber geltend machen.“

Das Arbeitsgericht Gotha entschied durch Urteil vom 30. Sept. 1927 (C. 1320/27):

„Die Bestimmungen der Gewerbeordnung geben dem Lehrherrn nicht das Recht, dem Lehrling im Lehrvertrag rechtswirksam den Beitritt zu einer Gewerkschaft zu unterbinden.“

Auch das Reichsarbeitsgericht erkennt die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge an. In den Entscheidungsgründen zu einem Urteil vom 21. Dezember 1927 (RAG. 18/27) heißt es:

„In diesen Ausführungen (der Vorinstanz: LAG. Hamburg, Urteil vom 16. September 1927) kommt der zutreffende Gedanke zum Ausdruck, daß das vom Beklagten verfolgte Ziel, die bessere Entlohnung der Lehrlinge des Klägers, ein durchaus erlaubtes war. Insbesondere ist es richtig, daß es den Arbeitern und dem ihre Interessen währenden Beklagten keineswegs verwehrt war, durch die Zuhilfenahme von Druckmitteln darauf hinzuwirken, daß der Kläger seinen Widerstand gegen die Zahlung des Tariflohnes an seine Lehrlinge aufgab.“

Unsere Lehrherren“ von Reichenbach und Umgegend werden bei dieser Rechtslage also doch wohl gut tun, wenn auch sie ihren Widerstand gegen das Rad der Zeit aufgeben und allmählich etwas vernünftiger werden. Sollte ihnen das aber gar zu schwer werden, dann gibt es ja auch noch den Ausweg, daß sie die ganze Lehrlingszüchtereier an den Nagel hängen. Wenn sie anstatt dessen z. B. Gemüse treiben, so leisten sie damit nicht nur dem Berufe, sondern sich selbst einen Dienst, denn dann winken ihnen sogar Kredite des Staates, dessen Verfassung sie bisher so haßten. — Sollten sie jedoch vernünftigen Erwägungen unzugänglich sein und ihre sie lächerlich machenden Verbote nicht zurücknehmen, dann werden wir den Kampf um die bedrohte Vereinigungsfreiheit der Gärtnerlehrlinge zu führen wissen.

Die Gärtnerchristen werden „rationalisiert“.

Der D. G. V. verschwindet.

Was mit dem Abmarsch des „Gaus“ Altpreußen (etwa 30 bis 40 Gutsgärtnern) des christlichen deutschen Gärtnerverbandes nun auch für die Öffentlichkeit erkennbar geworden war, hat sich mit einer fast unheimlichen Schnelligkeit, den völlig bankrotteten Zusammenbruch kündend, vollzogen: das christlich-nationale Sonderorganisationchen der Gärtner ist am Ende seines Lateins. Die Nr. 17 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ meldet den Konkurs an. Um in möglichster Schönheit zu sterben, nämlich unter allgemeiner und allergrößter Heiterkeit, schreibt man über das Tor des Hades, des Schattenreiches: „Rationalisierung der Gewerkschaften“.

Das Tragische an diesem so heiter stimmenden Trauerspiel ist, das die lieben Brüder in Christo dahin wieder wandeln, von dannen sie zur Aufrichtung einer „verselbständigen Standesorganisation“ vor drei Jahren erst gekommen waren — zum christlichen Landarbeiterverband. Von diesem wird allerdings, hochtrabend wie stets, berichtet, daß er im Begriff sei, sich zu einem „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmerverbände“ umzubilden. Tatsächlich hat er die kleinen unbedeutenden Verbänden der gelben Landarbeiter in Brandenburg und Mecklenburg in sich aufgenommen. Die Gärtnerchristen kommen also in eine recht nette Gesellschaft, in der sie sich gewiß wohl und heimisch fühlen werden.

Allerdings sie gehen nicht alle diesen Weg zum allerfernsten und grellgelb leuchtenden Flügel der christlichen Bewegung, sondern die Kollegen in den Stadtgärtnereien werden vom christlichen Gemeindearbeiterverband, dem „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe“ in Anspruch genommen, und wohin die Kollegen der Erwerbsgärtnerei gehen sollen, das — „sollen diese Kollegen in der nächsten Zeit selbst entscheiden! — So klingt melancholisch die Tirade von der „Rationalisierung“ aus. Zwar heißt es, daß der Gesamtvorstand sich demnächst abschließend mit der Angelegenheit beschäftigen wird, doch er wird an dem nichts mehr ändern können, was der geschäftsführende Vorstand unter dem Zwang der Verhältnisse hat vorbereiten müssen.

Das Grüppchen der Gärtnerchristen hat schon lange keine, hatte eigentlich noch nie eine Existenzberechtigung — es ist daher an der Zeit, daß es verschwindet. Hoffentlich kommt diese Erkenntnis nun endlich auch der Mehrzahl der Mitglieder des bisherigen D. G. V. und ziehen diese die einzig richtige Schlußfolgerung, nicht noch weiter nach rechts, sondern nach links zu gehen in den Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, der nunmehr einzigen Gewerkschaft unseres Berufes.

Der Hamburger Gartenbautag.

Mit Anwendung einer auf Sensation eingestellten Zeitungsreklame und einer nicht ungeschickten Aufmachung wurde die diesjährige Tagung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues in Hamburg als 6. deutscher Gartenbautag aufgezo-gen. Ihr ging am Sonnabend, den 4. August, eine Sitzung des Hauptausschusses voraus, in der alle eigentlichen organisatorischen Maßnahmen beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefaßt wurden. So wurde die Verbandsleitung „reformiert“. Für die ausscheidenden Herren Ernst, Möhringen, und Ruffin, Lindau, wurden ins „Präsidium“ gewählt Hausmann, Stuttgart und Mayer, Bamberg. Aus dem Hauptvorstande schied aus Kliem, Gotha. Aus den Verhandlungen des Hauptausschusses sind hervorzuheben die über die Beitrags-Selbsteinschätzung und -Einzahlung, seit jeher ein sehr wunder Punkt, weil sich die Ansprüche der hoch hinauswollenden Akademiker in der Reichsverbandsleitung schlecht und schwer nur in Einklang bringen lassen mit der notorischen, aber auch anerzogenen Steuer- und Beitragsscheu der zu Garten-Bauern gewordenen Gärtnerbesitzer.

Sodann behandelte der Hauptausschuß eingehend arbeitsrechtliche Fragen, darunter besonders die durch die „Ungeklärtheit der Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues verursachten Schwierigkeiten in der Tariffrage.“ In der Aussprache wurde angeblich „übereinstimmend“ zum Ausdruck gebracht, daß der deutsche Gartenbau „durchaus gewillt sei, alle sozialpolitischen Fragen vom Standpunkt einer vernünftigen Sozialpolitik“ zu betrachten, daß aber Voraussetzung dafür sein müsse: „eine den natürlichen Bedingungen des Berufes entsprechende Angleichung an die deutsche Landwirtschaft.“

Wie ehrlich dieser Wille ist, hat der Reichsverband durch seine Taten auf dem Gebiete gewollter Tarifunfähigkeit, vor allem durch die vom Reichsverbandsvorstande veranlaßte und redigierte „Bekanntmachung der Gruppe Berlin“ zum Berliner Tarif vom Februar d. J. ganz eindeutig bewiesen. Es entspricht durchaus der bisher verfolgten Taktik, in öffentlichen Kundgebungen sich als „vernünftige Sozial-

politiker“ auszugeben und aufzuspielen, in der Praxis des Alltags aber alle Methoden rücksichtslosester Reaktionäre zur Anwendung zu bringen. Ein wirklich ehrlicher Wille, alle sozialpolitischen Fragen vom Standpunkt einer vernünftigen Sozialpolitik aus zu behandeln, setzt die Anerkennung des in Artikel 157 der Reichsverfassung niedergelegten Grundsatzes eines einheitlichen Arbeitsrechts voraus und ist unverträglich mit den vom Reichsverbande verfolgten Bestrebungen, die Arbeitnehmer der gewerblichen Gärtnerei so rechtlos zu machen wie leider die Landarbeiter, trotz der seit 9 Jahren bereits geltenden Reichsverfassung, es noch immer sind.

Wenn im Hauptausschuß sowohl als auch in der Fachausschußsitzung der „Gartenausführenden“ erklärt wurde, daß alle Unternehmer ein großes Interesse daran hätten, die sogenannte gärtnerische Rechtsfrage bald möglichst zu einem Abschluß zu bringen, so wollen sie zur Kenntnis nehmen, daß ein Abschluß unseres Kampfes nur in Frage kommen kann, wenn die Unternehmer auf die Verschlechterung des Arbeitsrechts nach dem Muster der Landwirtschaft verzichten. Gegen eine etwa anders geartete Rechtsprechung und Gesetzgebung werden die in unserm Verband organisierten Arbeitnehmer ankämpfen bis zu ihrem letzten Atemzuge.

Aus der schon erwähnten Fachausschußsitzung für Gartenausführende ist recht Beachtliches zu berichten. Hier wurde ebenfalls ein Wechsel in der Leitung vorgenommen. für den zurücktretenden Rimann wurde Allinger gewählt. der ein umfangreiches Programm entwickelte. Er erklärte:

Es müsse mehr als bisher darauf gesehen werden, Qualitätsarbeiter auszubilden. Er verwies auf die Richtlinien, die Rimann in der „Gartenbauwirtschaft“ kürzlich veröffentlicht hat und betonte ganz besonders, daß er die Lösung der Ausbildungsfrage im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern erstrebe.

Tarifverträge seien zur besseren Kalkulation und zur einheitlichen Preisgestaltung zu begrüßen. Nur dürfen sie nicht einseitig von den Arbeitnehmern diktiert werden, die Löhne müßten im Rahmen des Möglichen bleiben. Hierbei vertrete er aber den Standpunkt, daß gute Qualitätsarbeit nur dann gewährleistet werde, wenn gute Löhne gezahlt und gute Behandlung gesichert sei. (Das Allseitige Bravo, das diesen Worten gezollt wurde, merken wir uns gern für die nächsten Tarifverhandlungen vor.) Überall da waren die Arbeitsleistungen vorzüglich, wo nicht auf den Lohn gedrückt ist. Deshalb sei Ausbau der Tarife zu erstreben.

Einheitliche Preise sollen mit den Handelsgärtnern und den Baumschulen erstrebt werden. Bis jetzt seien vor allem die Preise der Baumschulartikel einseitig von den Baumschulen festgesetzt. Das müsse ganz entschieden anders werden. Die Landschafter könnten und wollten sich dem Diktat der Baumschullisten nicht mehr fügen.

Viel mehr noch als bisher sei auch die Forderung zu erheben, daß öffentliche Arbeiten dem Landschaftsgärtner zu übertragen seien. Hier müsse ganz systematisch gearbeitet werden, dann sei auch der Erfolg sicher.

Allingers Programm fand allgemeine Zustimmung.

Die Verhandlungen der Gemüsezüchter sowohl als die der Blumen-Bauern waren auf die Klage-töne über die aus- und inländische Konkurrenz abgestimmt, ganz im Gegensatz zum Hauptreferenten des Gartenbautages. Professor Dr. Ritter von der Hauptlandwirtschaftskammer, der über „Die weltwirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaues“ sprach und ausführte:

In allen Ländern der Welt gewinne der Gartenbau wachsende Bedeutung. Der internationale Handel mit Gartenbauerzeugnissen ist nicht nur absolut, sondern auch relativ in Zunahme begriffen. Die Entwicklung wird nach menschlichem Ermessen in dieser Richtung weiterlaufen. Zusammenfassend muß man zu dem Urteil kommen, daß in der Welt die Tendenz zur Überproduktion in Gartenbauerzeugnissen besteht. Der Kapitalismus ist ja gerade dadurch charakterisiert, daß die Produktion immer wieder die Neigung hat, dem Bedarf vorauszu-eilen. Der deutsche Gartenbau sollte die Entwicklungstendenzen, unter denen er zu produzieren hat, eifrigst verfolgen und sich bewußt darauf einstellen. Immer weitere Gebiete werden durch das Flugzeug den großen Konsumzentren nahe gebracht. Sieht sich der deutsche Gartenbau einer stets wachsenden Konkurrenz gegenüber, so kann er der nicht standhalten, wenn er sich lediglich auf Zölle stützt, deren Verwirklichung außerdem eine Frage für sich ist. Vor allen Dingen muß die Qualität seiner Produkte der Auslandsware entsprechen. Die weltwirtschaftliche Einsicht macht das Qualitätsproblem zur brennendsten Frage.

Wenn der deutsche Gartenbau sich günstig entwickeln will, so muß er auch die Entwicklungstendenzen auf dem Weltmarkt fort-dauernd mit der größten Aufmerksamkeit verfolgen. Die Beobachtung der internationalen Marktverhältnisse gibt die Möglichkeit, die Produktionszweige zu erkennen, bei

denen der deutsche Gartenbau besonders günstige Aussichten hat. Der Redner erörterte dies im einzelnen, indem er die Stellung der gärtnerischen Erzeugnisse im internationalen Handel der nordischen Länder und England darlegte. Er erklärte, daß Deutschland auf diesem Markt bisher eine recht bescheidene Rolle spielt. Auch in jenen Ländern ist mit einem steigenden Konsum zu rechnen. Die Aussichten für den Export, nicht zuletzt auch für Blumen dorthin, sind nicht ungünstig, wenn nur gute Qualitäten geliefert werden. Auch der Konsum an Obst und Gemüse pro Kopf der Bevölkerung erreicht noch längst nicht den Stand, wie er von der Ernährungswissenschaft als zweckmäßig bezeichnet wird. Der Verbrauch von Blumen ist noch sehr steigerungsfähig.

Dr. Ritter hat also in recht bemerkenswerter Weise handels-gärtnerische bei der Erörterung der Bedeutung unseres Berufes in den Vordergrund gerückt und recht daran gefan.

Wenn zuvor der Generaldirektor des Reichsverbandes Fachmann in einem Überblick über „die Arbeiten und Aufgaben des Reichsverbandes“ bemerkt hatte: „Erfolgreich werde der Beruf seinen Aufbau und seine Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland nur dann steigern können, wenn es ihm gelingt, die Ausbildung des Nachwuchses an die Spitze seiner Bemühungen zu stellen und der Reichsverband habe sich bewußt der nachhaltigen Förderung des gärtnerischen Ausbildungswesens gewidmet“, so war das wieder eine der geschwollenen Redensarten, die im schlimmsten Kontrast zu den Maßnahmen in der Praxis stehen; wohl berechnet, in den Kreisen der geladenen Vertreter der Regierungstellen, der Presse u. a. einen gewissen Eindruck zu schinden und sie damit abzulenken von den tatsächlichen Praktiken. Solange der jetzige Reichsverband gegen die Einbeziehung des gärtnerischen Lehrlingswesens in das Berufsausbildungsgesetz Stellung nimmt, für das die frühere Leitung mit aller Energie sich eingesetzt hatte, kann er keinen Anspruch erheben, mit solchen Tiraden ernst genommen zu werden.

Selbst die geschickteste und sensationellste Aufmachung vermag also nicht die innere Hohlheit dieser Kundgebung des Reichsverbandes der Garten-Bauern zu verdecken und aufmerksame Beobachter von der Wahrhaftigkeit der vorgetragenen schönen Worte zu überzeugen.

Zur Frage der Förderung des Gärtnergewerbes durch die Kommunen.

Veranlaßt durch einen Vortrag des Berliner Oberbürgermeisters Böß bei einer Kundgebung des R. d. d. G., der auch im Druck erschienen ist, nimmt auch die Sozialdemokratische Agrar-Korrespondenz zu der Frage der Förderung des Gartenbaues Stellung. Dieser Aufsatz nun erscheint sowohl dem „Reichsverbande des deutschen Gartenbaues“ als auch dem „Reichsverbande deutscher Fruchtgroßhändler“ so interessant und wichtig, daß beide ihn in ihrem Organ zum Abdruck bringen. Der erstere räumt ihm sogar die Stelle des Leitartikels ein und bringt ihn ohne Kommentar, nur um „seinen Mitgliedern einen neuen Anreiz zu geben, sich mit dem Vortrage von Oberbürgermeister Böß zu beschäftigen und um weiterhin jedem einzelnen Gelegenheit zu bieten, die darin vertretene Gedankenrichtung mit seinen eigenen Anschauungen in Vergleich setzen zu können.“

Der letztere bringt den Aufsatz eben dieses „rätselhaften Kommentars“ wegen, und meint, es sei nicht klar zu ersehen, in wie weit die Mitglieder des R. d. d. G. ihre Gedanken revidieren sollen, ob das in bezug auf die Zollgestaltung oder in der Richtung einer Ausschaltung des Handels und direkten Heranziehung der Erzeugergenossenschaften an die Konsumvereine geschehen solle.

Wir begreifen den Kummer der Fruchtgroßhändler und meinen, daß es wohl nützlich wäre, wenn die Revision der Gedanken unserer gärtnerischen Unternehmer nach beiden Richtungen und recht bald vor sich gehen würde. Da aber der Aufsatz der Soz. Agrar-Korr. in wirklich treffender Weise das Problem der Förderung der Gärtnerei erörtert, wollen wir als dritter im Bunde ihm ebenfalls wiedergeben:

„Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Großstädte ein sehr erhebliches Interesse an frühzeitiger und ausreichender Versorgung ihrer Bevölkerung mit Gemüse und Obst haben, und daß sie darauf bedacht sein müssen, ihrerseits alles zu tun, um durch Einrichtung gärtnerischer Musteranstalten und Gewächshäuser anregend und anfeuernd zu wirken, zu belehren und zur Nachahmung anzureizen, um alle Gärtner zur Ausstattung ihrer Betriebe mit der modernsten und besten Einrichtung zu bringen.

Es wird auch niemand geben, der in der überstarken Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen aus den Niederlanden und Frankreich nicht eine gewisse Gefahr für den deutschen Gartenbau sieht, und der nicht die Möglichkeiten erkennt, die sich für die Aktivierung

der deutschen Handelsbilanz daraus ergeben, daß man die in Deutschland benötigten Gemüse und Früchte im Inlande produziert.

Die Möglichkeit dazu scheint uns gegeben, wenn man seitens der Gärtner nicht in den großagrarischen Fehler verfällt, nach verstärktem Zollschatz zu rufen, sondern durch vorbildliche Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung, zur Herstellung von Gütewaren, zur Regelung des Absatzes sich den inneren Markt selbst erschließt. Wir konnten unlängst darauf hinweisen, daß im Genossenschaftsblatte des Reichslandbundes unser alter Gedanke des Zusammenarbeitens von Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften aufgegriffen worden ist, um die Landwirtschaft ertragreicher zu gestalten. Warum sollte dasselbe nicht auch für den Gemüse- und Obstbau denkbar sein? Wir sehen hier die Möglichkeit eines Zusammengehens noch viel mehr gegeben, weil der großstädtische Verbraucher diesen Dingen ein ganz besonderes Interesse bezeugen wird, denn er ist in der Regel selbst Mitglied eines Konsumvereins und kennt zum anderen als Kleingärtner die großen Schwierigkeiten sehr wohl, unter denen sein größerer Kollege, der Berufsgärtner, produziert.

Wir glauben daher, daß man den kurzen Ausführungen, die Oberbürgermeister Böß zum Schluß seines Vortrages zu diesem Thema der Absatzregelung machte, die allergrößte Bedeutung beimessen müssen. Gewiß ist es erfreulich, wenn auch Reich und Staat dem deutschen Gartenbau ihr Interesse bezeigen und diesen wichtigen Wirtschaftszweig mit geldlichen Mitteln unterstützen. Wir meinen aber, daß sich diese Unterstützung in erster Linie auf die Vermehrung und bessere Ausstattung der Gartenbauschulen und erst in zweiter Linie auf die Vermittlung von Krediten zu tragbaren Zinssätzen erstrecken müßte, wohingegen wir den Versuch für gefährlich halten würden, unsere Handelsverträge so zu gestalten, daß sich daraus von selbst ein Rückgang in der Einfuhr ausländischen Gemüses und Obstes ergeben müßte. Denn solche Klauseln werden immer eine gewisse Gegenwirkung auslösen und in der Regel mit Gegermaßnahmen enden, die für die deutsche Volkswirtschaft verhängnisvoll werden könnten.

Wir sehen daher das Heil für den deutschen Gartenbau in der Vervollkommnung der Betriebe, unterstützt durch beherrschende Einrichtungen der Kommunen, weil dadurch die Erzeugung von Gütewaren gefördert wird, für die selbstverständlich der bekannte Markenschutz bei Versand in Einheitsverpackung usw. zu gewähren ist, und ferner in der Organisierung der Absatzregelung, zu welchem Zweck der Zusammenschluß auch der Gartenbaubetriebe zu Genossenschaften anzustreben ist, um bei gemeinsamem Vorgehen mit den großstädtischen Konsumvereinen zwecks Ausschaltung des Zwischenhandels als gleichwertiger Vertragspartner auftreten zu können. Die Gemeinden können sich auch hier hilfreich und fördernd betätigen, indem sie nicht nur beraten, sondern sich auch selbst mit ihren Betrieben diesen Genossenschaften anschließen und dort ihre Stimme im Interesse der Einwohner zur Geltung bringen.

Die Berufsgärtner haben daher auch gar keine Veranlassung, auf etwaige Gartenbaubetriebe und Gewächshäuser der Städte mit Furcht und Neid herabzusehen und sie als lästige Konkurrenten anzusprechen, sondern sie sollen sich daran gewöhnen, hier den guten Kameraden und Helfer zu wittern, dessen Erfahrungen man sich zunutze machen und mit dem man im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse freudig und eng zusammen arbeiten muß, um allen Einwohnern der Großstädte, einschließlich der Gartenbebauer, die größten Vorteile zu sichern.

Ende des sechsjährigen Tarifstreits in Danzig.

In jedem Jahre berichteten wir von den Anstrengungen unseres Verbandes um das Zustandekommen eines Tarifvertrages. Am 28. Juli d. J. hat nun der Demobilisierungskommissar, der in der Freien Stadt Danzig auch die Stelle eines Schlichters einnimmt, einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 10. Juli 1928 für verbindlich erklärt. Dadurch ist der jahrlang akute Tarifkampf zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Weil dieser Kampf recht typisch für die Verhältnisse in vielen kleineren Ortsverwaltungen unseres Verbandes sein dürfte, und weil er manch einen interessanten Einblick in die Psyche unserer Unternehmer gewährt, deshalb soll über ihn und seine Ergebnisse noch einiges berichtet werden.

Die gärtnerischen Betriebe aller Branchen hatten bis zum September 1922 in Danzig tarifvertraglich festgelegte Arbeitsverhältnisse. Der als Folge der Revolution eingetretene Aufschwung der Gewerkschaften hatte wie überall so auch hier auf die Unternehmer seine Wirkung nicht verfehlt. Sie waren verhandlungsbereit, zeigten sich in den Verhandlungen nachgiebig gegenüber den Forderungen ihrer Arbeitnehmer und so kamen in jedem Jahre Verträge zustande. Diese Entwicklung verlief für uns einigermmaßen reibungslos, solange die Organisation die Kampf-

geschlossenheit unserer Kollegen darstellte. Hindernisse türmten sich erst auf, als die Inflation ihre Schrecken zeigte. Die Lohnerhöhungen hielten keinen Schritt mit der rasenden Geldentwertung. Der Kampfeswille unserer Mitglieder erlahmte, und als Gegenpol dazu wurde der reaktionäre Widerstand der Unternehmer angefacht. Für die Unternehmer konnte es ja keine bessere Zeit geben, um sich der verhassten Gewerkschaften zu entledigen. Sie nutzten diese auch weidlich und holten zum großen Schläge gegen den Aufstiegs willen der Arbeitnehmer aus. Jede Verhandlung wurde frech und rücksichtslos abgelehnt. Mißliebige und als Gewerkschaftler bekannte Kollegen flogen aus den Betrieben heraus. Die Unternehmer hatten ja nichts mehr zu fürchten. Die Kassen der Gewerkschaften waren leer, und in den Schlichtungsausschüssen und Staatsorganen waren ja ebenfalls die Wellen sozialer Rückständigkeit hereingebrochen. Mühsam mußten unsere gemäßregelten Kollegen auf den Werften, beim Straßenbau, in Glasschleifereien und Häckselwerken ihr Fortkommen suchen, bis bessere Zeiten die Existenz im Beruf wieder möglich machten. Freilich fanden sie in der Industrie bessere Verhältnisse wie in den meisten Gärtnereien vor. Die Gärtnereibesitzer arbeiteten mit Lehrlingen und ausgelerten Gehilfen. Für die älteren Gärtner hatten sie keine Beschäftigung, weil diese ihnen zu „anspruchsvoll“ waren.

Einer Besserung dieser Zustände konnte erst entgegengewirkt werden, als durch die Stabilisierung das Gleichgewicht der Wirtschaft wenigstens in den Grundlagen wiederhergestellt wurde. Der Beruf belebte sich, neue Betriebe entstanden und allmählich drang auch die Organisation wieder in sie hinein. Schwierige und mühevoll Anstrengungen allerdings mußten gemacht werden, um alle Enttäuschten und Kurzsichtigen mit dem Gewerkschaftsgedanken von neuem vertraut zu machen. Gerissener und brutaler war auch das Unternehmertum geworden. Aber die Selbstherrlichkeit unserer Kräuter verschwand und verschwindet heute noch in demselben Maße, wie unsere gewerkschaftliche Stärke größer wird. Die Kraft unserer Organisationen ist ein deutlicher Gradmesser für das Maß von Entgegenkommen, auf das wir bei unseren Unternehmern rechnen können. In den ersten Jahren der Neusammlung unserer Kräfte warf man unsere Vertreter zur Türe hinaus. Als die Unternehmer zum Schlichtungsausschuß gezerrt wurden, schauten sie die Unterhändler unseres Verbands über die Achsel an. Der „Berufsstolz“ der Unorganisierten war ihnen die beste Garantie für ihren Eigenwillen. Ein gefällter Schiedsspruch wurde nicht für verbindlich erklärt, die Unternehmer konnten weiter auf ihre Macht pochen. Ganz willkürlich bemessene Löhne und Arbeitszeiten, dauernde Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen waren das Ergebnis der tariflosen Zeit.

Doch trotzdem nun die Unternehmer jeden ihrer Leute vor der Organisation warnten und mit dem Hinauswurf bedrohten, trotz alledem wirkten die schlechten Existenzbedingungen als beste Wegbereiter. Es wurde allmählich vielen immer klarer, daß es nur ein gemeinsames Vorwärtkommen gibt.

Der politische Umschwung des Jahres 1928 hat entscheidend auch die Tätigkeit der Arbeitsbehörden beeinflusst. Der Demobilisierungskommissar mußte einen, wenn auch arg verschandelten, Schiedsspruch für verbindlich erklären. In 11 Sitzungen und Verhandlungen, die sich über vier Monate erstreckten, leisteten die Unternehmer den entschiedensten Widerstand. Sie sperrten die Belegschaft der Pflanzschule aus, um unsere Organisation zu zerschlagen. Aber sie täuschten sich. Nun ist der Tarif da, und wir werden kein Mittel unversucht lassen, um ihn durchzuführen und zu verbessern. Darüber ist sich jeder unserer organisierten Kollegen klar. Befriedigen kann auch uns solch ein Zwangstarif nicht. Aber er ist die erste Grundlage, auf der wir weiter zu bauen haben. Uns befriedigen keineswegs die Landschafterlöhne, der völlig unzureichende Urlaub oder die Herausnahme aller jugendlichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren aus dem Tarif. Aber wir wissen als organisierte Gewerkschaftler nur zu genau, daß ein anderer Tarif entsteht, wenn die Organisation im Frühjahr schlagfertig ist. Was bis jetzt erreicht ist, muß aber gewürdigt werden unter Beachtung unseres Kräfteinsatzes. Und es ist doch schon ein unbestreitbarer Erfolg, wenn unsere Kollegen einen klagbaren Lohnanspruch besitzen oder Über- und Sonntagsstunden ordnungsmäßig bezahlt erhalten.

Unsere Unternehmer mögen über den Vertrag in Wut geraten. Uns stört das nicht, denn wir sind gemütlige Leute. Wir werden aber eifrig unsere Organisation ausbauen und unsere Mitglieder schulen. Das nächste Frühjahr soll uns gerüstet finden. So.

Das Jahrbuch des ADGB.

Noch rechtzeitig zum Gewerkschaftskongreß ist das neue Jahrbuch des Bundes für das Geschäftsjahr 1927 bei der Verlagsgesellschaft des ADGB erschienen. Wie immer ergibt sich aus

den einleitenden Kapiteln über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die Handels- und Steuerpolitik, Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, den Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein lebendiger Überblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Eine ausführliche Würdigung findet die Sozialpolitik, das Ringen um den Achtstundentag und um die Gestaltung des Arbeitsrechts, sodann die Lohnpolitik in umfangreichen Statistiken über die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1927. Eine Statistik über den Stand der Tariflöhne bringt eine Gegenüberstellung der Lohnsätze der Jahre 1926 und 1927. In besonderen Kapiteln werden Arbeiterschutz, Gewerbehygiene und Gesundheitswesen, Bauarbeiterschutz, die Sozialversicherung, Arbeiterinnen- und Mutterschutz, das Bildungswesen sowie die Fragen der Jugendorganisation und des Lehrlingswesens behandelt. Über die Entwicklung der angeschlossenen Verbände geben ausführliche statistische Darstellungen der Mitgliederbewegung und der Finanzgebarung Auskunft. In gleicher Weise werden auch Umfang, Tätigkeit und Einrichtungen der Ortsausschüsse gewürdigt.

Daß diese statistisch belegten Betrachtungen durch besondere Abhandlungen über die angestrebte Vereinheitlichung der Beitragsleistung und des Unterstützungswesens, sowie der Konzentrationbestrebungen in den Verbänden eingeleitet werden, dürfte allgemein begrüßt werden. Die gleiche Beurteilung dürften auch die besonderen Abschnitte über die den Gewerkschaften nahestehenden Organisationen; wie Bauhütten, Arbeiterbank, Volksfürsorge und Verlagsgesellschaft erfahren.

Seinen Abschluß findet das Jahrbuch nach einer zusammenfassenden Berichterstattung über die wichtigsten Arbeiten der Bezirksausschüsse und einer knappen Darstellung des Wirkens der Arbeitnehmervertretung im Internationalen Arbeitsamt mit einem besonderen Abschnitt über die internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich, welche Fülle von Material in dem Jahrbuch zusammengetragen wurde. Es ist sicher die beste Informationsquelle über das Wirken und Wollen der Gewerkschaftsbewegung und für den Funktionär bei der Vielseitigkeit seiner Aufgaben ein nicht zu entbehrendes Handbuch. Trotz des Umfanges von 342 Seiten wird das Buch den Gewerkschaftsmitgliedern zum verbilligten Preis von 4,40 Rm. broschiert und 5,30 Rm. gebunden geliefert.

Aus anderen Gewerkschaften.

In den letzten Wochen tagte eine Reihe unserer im ADGB zusammengeschlossenen Bruderverbände, deren Beschlüsse wohl allgemein interessieren, weshalb sie in einer Übersicht zusammengestellt seien.

Der Verbandstag der **Hutarbeiter** bezeichnete die Verschmelzung mit anderen Verbänden für die nächsten Jahre als undiskutabel. Abgelehnt bzw. vertagt wurde die Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung, dagegen wird ein besonderer Notfonds geschaffen, aus dem invalide Mitglieder nach Möglichkeit zu unterstützen sind. Eine Neuregelung der Beiträge und Unterstützungseinrichtungen ist als Reformmaßnahme beschlossen worden.

Den Verbandstag der **Eisenbahner** beschäftigte als wichtigsten Tagesordnungspunkt die Verschmelzung mit dem Verkehrsbund und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Im Prinzip beschlossen, soll die Verschmelzung nach erfolgreichem Abschluß der noch schwebenden Verhandlungen einer Urabstimmung unterbreitet werden. Der Zusammenschluß wird vollzogen, wenn sich drei Viertel der Mitglieder dafür erklären. Beschlüssen wurde ferner eine Beitragserhöhung und Änderung der Unterstützungseinrichtungen.

Die **Gemeinde- und Staatsarbeiter** stimmten dem Verschmelzungsgedanken ebenfalls zu, doch wurde der Vorstand verpflichtet, der Mitgliedschaft das Ergebnis der weiteren Verhandlungen zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Außerdem wurde die Schaffung einer Invalidenunterstützung beschlossen.

Der **Deutsche Verkehrsbund** sprach sich für eine Beschleunigung der Verschmelzungsbestrebungen aus und nahm in eingehender Weise zu den internationalen Verkehrsproblemen und dem Verkehrsrecht Stellung.

Der **Bekleidungsarbeiterverband** konnte auf dem Verbandstag in Stettin das 40jährige Bestehen feiern. Der Vorstand erhielt den Auftrag, eine Vorlage über eine Invaliden- und Altersunterstützung und für eine Aussteuerbeihilfe den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Der Verbandstag der **Bergarbeiter** sah sich zu Sicherungen gegen Durchstechereien bei den Vorstandswahlen veranlaßt. Der Name des Verbandes wurde in „Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands“ umgeändert, die Sitzverlegung von Bochum nach Berlin abgelehnt.

Die Buchbinder erweiterten die schon bestehende Invalidenunterstützung und dehnten sie auch auf die weiblichen Mitglieder aus.

Die Verbandstagung der Metallarbeiter beschloß die Sitzverlegung der Zentralverwaltung von Stuttgart nach Berlin. Außer der Einführung einer Invalidenunterstützung wurde eine Verbesserung der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung und des Sterbegeldes vorgenommen.

Der Holzarbeiterverband hat die Einführung der Invalidenunterstützung durch Urabstimmung unter den Mitgliedern mit mehr als Zweidrittelmajorität beschlossen.

Der Zentralverband der Schuhmacher unterbreitet den Mitgliedern das Reglement der Invalidenunterstützung zur Urabstimmung, nachdem der Verbandstag in Köln die Einführung dieses Unterstützungszeitweiges vom 1. Januar 1929 an mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hatte.

Der Textilarbeiterverband beging das 25jährige Jubiläum der Grimmitzschauer Aussperung durch eine festliche Kundgebung in Leipzig, die 2650 Delegierte, darunter viele, die an diesen denkwürdigen Kampfe teilgenommen und in die Fremde getrieben waren, vereinte. Diese Kundgebung war eine solche schönster Gewerkschaftssolidarität.

Neuregelung der Krisenfürsorge.

Mit Wirkung vom 20. August ist eine Neuregelung der Krisenfürsorge erfolgt, die einige Erweiterungen in dem Kreis der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppen bringt. Neben den bisher bereits zugelassenen sechs Berufsgruppen (Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungs- und Angestelltenberufe) sind neu zugelassen die Glasindustrie, die Bühnenglieder einschließlich des bei Lichtspieldarstellungen verwandten darstellerischen Personals und die un- und angelernten Fabrikarbeiter, die seit Jahren nur in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der zugelassenen Berufe beschäftigt werden, dort mit den Angehörigen dieser Berufe zusammengearbeitet haben und für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach ihrer beruflichen Vergangenheit nicht in Frage kommen. Bisher konnten die un- und angelernten Fabrikarbeiter unter den gleichen Voraussetzungen nur durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter zugelassen werden. Bemerkenswert wird jedoch ausdrücklich, daß die ebenfalls in der Berufsgruppe enthaltenen Außen- und Gelegenheitsarbeiter ebensowenig wie bisher zur Krisenunterstützung zugelassen sind, und daß die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter der Aufteilung dieser Berufsgruppe nach wie vor ganz besondere Sorgfalt widmen müßten. Die Aufteilung dürfe keinesfalls dazu führen, „nunmehr möglichst viele Arbeitslose in die Untergruppe ‚Fabrikarbeiter‘ aufzunehmen, nur damit sie die Unterstützung erhalten“.

Im übrigen sind den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter die Ermächtigungen belassen worden, die sie bereits nach dem früheren Erlaß für Abrundungen des Personenkreises hatten, wenn nämlich im gleichen Bezirk und im gleichen Produktionszweig eine Minderzahl gelehrter Arbeitnehmer trotz gleich ungünstiger Arbeitsmarktlage nur deshalb anders behandelt werden müßte als die Mehrheit der Arbeitnehmer, weil die Arbeitsmarktstatistik sie in Berufsgruppen führt, für die die Krisenunterstützung nicht zugelassen ist.

Neu erteilt ist den Vorsitzenden der Arbeitsämter die Ermächtigung, Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zuzulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht. Die Zulassung kann auf bestimmte Teile des Landesarbeitsamtsbezirks sowie auf bestimmte Untergruppen von Arbeitslosen dieses Gewerbes beschränkt werden.

Ebenfalls neu ist die Ermächtigung der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen auszuweiten, wenn sich infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender Notstand auf dem Arbeitsmarkt ergeben hat, wenn z. B. in einem Bezirk mit verhältnismäßig geringen Arbeitsmöglichkeiten ein größeres Werk stillgelegt wird und ein großer Teil der Arbeitnehmer „trotz eifrigster Bemühungen in absehbarer Zeit schlechterdings nicht anderweit unterzubringen ist“. Diese Notstandsregelungen wurden bisher auf Antrag der Landesarbeitsamtsvorsitzenden durch den Reichsarbeitsminister selbst vorgenommen; sie sind in Zukunft den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter unmittelbar überlassen, und zwar, soweit es sich um Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern handelt. Allerdings ist im Erlaß bemerkt, daß der Reichsarbeitsminister sich für Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern entsprechende Maßnahmen selbst vorbehält.

Dagegen werden die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und die Vorsitzenden der Arbeitsämter beauftragt, die Krisenunterstützung für solche Berufe oder Berufsarten einzuschränken oder auszuschließen, für die sie nach der Lage des Arbeitsmarktes entbehrt werden kann.

In bezug auf die Dauer des Unterstützungsbezugs ist gegenüber dem bisherigen Zustand insoweit eine Änderung eingetreten, als die Dauer für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, in Fällen besonderer Härte nicht nur wie bisher bis zu einer Höchstdauer von 39 Wochen, sondern darüber hinaus bis zu einer Höchstdauer von 52 Wochen ausgedehnt werden kann. Diese Verlängerung hat rückwirkende Kraft. Im Erlaß wird ferner bemerkt, daß der Reichsarbeitsminister sich vorbehält, die allgemeine Höchstdauer von 26 auf 39 Wochen für alle Krisenunterstützten zu verlängern, „wenn eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes das erforderlich macht“.

Inzwischen hat die Reichsregierung die allgemeine Verlängerung der Bezugsdauer auf 39 Wochen beschlossen, und zwar mit Wirkung vom 17. September und Rückwirkung auf die bereits Ausgesteuerten. Damit ist den Beschlüssen des Reichstages, die einer starken Einwirkung der Gewerkschaften zu danken waren, endlich, wohl nach Überwindung großer Widerstände, im wesentlichen Rechnung getragen.

Unerfreuliches aus dem Gebiete des Rechtsschutzes.

Der Rechtsschutz der Gewerkschaften hat nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes außerordentlich an Bedeutung gewonnen. Leider glaubt nun aber ein Teil der Kollegenschaft, daß man nun ruhig jeden Streitfall, auch wenn er oberfall ist, beim Arbeitsgericht anhängig machen kann. Hierdurch wird, gewollt oder ungewollt, Mißbrauch mit einer Einrichtung des Verbandes getrieben, die an und für sich eine ziemliche Kostenaufwendung verursacht. Öftere in letzter Zeit vorgekommene Fälle beweisen, wie geradezu leichtfertig in Klagesachen verfahren wird und wie gern Kollegen auf Auskünfte sogenannter Amtspersonen hineinfallen. Darum kurz einige Fälle zur Erläuterung.

Einem Kollegen ist beim Bäumebeschneiden ein Ast abgebrochen und hat einen Schwerebeschädigten verletzt. Ein Polizeibeamter erteilt bei der Feststellung des Tatbestandes dem Kollegen den Rat, zu seiner Organisation zu gehen (soweit richtig), falls er aber nicht organisiert ist, sofort den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die letztere Auskunft ist natürlich ein vollständiger Unsinn. Da aber die Auskunft von einem Polizeibeamten gegeben wurde, war es außerordentlich schwierig, den Kollegen von der Unsinnigkeit dieser Auskunft zu überzeugen.

Ein anderer Fall: Ein Rechtsschutzantrag wird dem Grunde nach genehmigt. Der Kollege macht die Klage beim Arbeitsgericht anhängig, aber auch für Ansprüche, die nicht dem Grunde nach genehmigt waren, wodurch der Klageanspruch weit über die Berufungsgrenze hinausging. Der Klageanspruch wird vom Arbeitsgericht nur zum Teil als zu Recht bestehend anerkannt. Im übrigen wird die Klage abgewiesen. Der Erfolg ist, daß der Kläger — in diesem Falle der Verband — $\frac{3}{4}$ der Gerichtskosten zu tragen hat und der Beklagte auf Grund des Streitwertes Berufung einlegt. Die Berufung wäre nicht möglich gewesen, wenn der Kollege nur den genehmigten Klageanspruch anhängig gemacht hätte.

Ein weiterer Fall: Einem Kollegen wird gekündigt und er fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, jetzt nach seiner Entlassung Forderungen an den Arbeitgeber zu stellen, und zwar für zurückliegende Dienstleistungen. Nach Prüfung des Tatbestandes mußte die Berechtigung zur Stellung solcher Forderungen und damit auch der Rechtsschutz abgelehnt werden. Der Kollege macht die Klage selbst beim Arbeitsgericht anhängig. In dem Gütertermin vertritt der Kollege sich selbst. Hier wird seitens des Gerichts beschlossen, auf Antrag des Klägers 6, auf Antrag des Beklagten 3 Zeugen zu laden. Im Streitverfahren, zu dem nun ein Verbandsvertreter hinzugezogen wird, stellt sich die Sache als hoffnungsloser Fall heraus, was nun auch seitens des Kollegen eingesehen wird. Zum Glück sind nur 3 Zeugen erschienen. Immerhin belaufen sich aber die Zeugengebühren auf ungefähr 70 Rm., die Gerichtskosten infolge des hohen Klageanspruchs auf ungefähr 30 Rm. Kosten, Ärger, Verdruß, Zeitverlust und Schadenfreude des Gegners sind die Früchte solchen eigenmächtigen Vorgehens.

Diese Fälle lassen sich beliebig vermehren und finden nur ihre Erklärung in der Tatsache, daß vielfach der um Auskunft ersuchende Kollege lieber eine günstige als eine richtige Beurteilung seines Falles wünscht. Durch Verschweigen von belastenden Tatsachen oder durch Herausstellen solcher als harmloser Art, wird das auch vielfach erreicht. Aber wie grundfalsch ist es, wenn man seinem Prozeßvertreter gegenüber auch nur das geringste, mit dem Tatbestand in Verbindung stehende, verschweigt. Das Mitglied, daß das für sich ungünstige Tatsachenmaterial nicht vorbringt, schädigt sich dadurch selbst. Der Prozeßvertreter kann sich bei Kenntnis des wahren Tatsachenmaterials viel zweckentsprechender bei der Abfassung der Klageschrift einstellen. Auch kann er bei der mündlichen Verhand-

lung belastenden Vorträgen der Gegenpartei ganz anders be-
gegnen.

Am gefährlichsten wirkt sich aber oft die Auskunfterteilung von solchen Personen aus, von denen die Kollegen annehmen, sie müßten unbedingt von der Sache etwas verstehen. Ganz abgesehen davon, daß jeder Streitfall nach seinem Tatbestand beurteilt werden muß, liegen die Dinge doch so, daß zur Auskunfterteilung etwas mehr gehört als eine bloße Beschäftigung bei den Polizei-, Gerichts- oder sonstigen Behörden. Daher sind solche, wenn auch noch so gut gemeinten Auskünfte meist eine, wenn auch ungewollte Irreführung zum Schaden des betr. Kollegen.

Im allgemeinen nehme man davon Abstand, Ansprüche für Dienstleistungen geltend zu machen, die längere Zeit zurückliegen, da nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts der Einwand der allgemeinen Arglist demjenigen entgegensteht, der mit seiner Rechtsverfolgung eine Haltung einnimmt, die mit dem früher von ihm getätigten Verhalten nach Treu und Glauben unvereinbar ist. Es ist das natürlich als allgemeine Regel zu betrachten. Die Beurteilung des Einzelfalles muß jeweils auf den Tatbestand abgestellt sein. Will man daher Ärger und Mißerfolge sich ersparen, so begehre man sich sofort zur Geschäftsstelle des Verbandes, um dort seinen Fall vorzutragen. Kl.

Die Abgangsbescheinigung bei Arbeitslosigkeit.

Es häufen sich, ganz besonders in unserem Beruf, die Fälle, daß die Arbeitgeber aus reiner Schikane heraus sich weigern, bei der Entlassung die Abgangsbescheinigung gemäß § 170 des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung“ auszuhändigen. Der Arbeitslose hat bei seinem Antrag auf Gewährung von Unterstützung glaubhaft zu machen, daß und wie lange er in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat. Es soll ferner aus der Bescheinigung hervorgehen die Höhe seines Arbeitsverdienstes in den letzten 3 Monaten, sowie der Grund des Abgangs. Diese Bescheinigung ist auf Verlangen vom Arbeitgeber auszustellen. Im Weigerungsfalle kann Klage vom Arbeitnehmer beim Arbeitsgericht erhoben werden. Wird aber diese Bescheinigung als Unterlage vom Arbeitsamt gemäß § 171 verlangt, kann der Arbeitgeber bei Weigerung von der Spruchbehörde mit Ordnungsstrafe gemäß § 260 bis zu 150 Rm. bestraft werden.

Die Kollegen müssen nun in Weigerungsfällen sofort dem Verbandsvertreter Nachricht geben, damit mit aller Schärfe gegen solche Arbeitgeber vorgegangen werden kann. Wir brauchen dieses Tatsachenmaterial, um evtl. beim Landesarbeitsamt vorstellig zu werden, damit der Präsident des Landesarbeitsamtes diesbezügliche Anweisungen an die Vorsitzenden der Arbeitsämter gibt, damit den in Frage kommenden Arbeitgebern nach dieser Richtung hin endlich mal der Star gestochen wird.

Zu bemerken sei noch, daß sich die Benutzung der amtlichen Vordrucke empfiehlt, jedoch ist die Benutzung nach einer Verfügung des Präsidenten der Reichsanstalt kein Zwang.

Den Kollegen, die bei ihrem Arbeitgeber Kost und Wohnung erhalten haben, wird häufig in den Arbeitsbescheinigungen angegeben, wie hoch ihr Bargehalt neben freier Kost und Logis gewesen ist. Auf Nachfrage der Arbeitsämter bei den Arbeitgebern, wie hoch Kost und Logis zu bewerten ist, wird dann meistens eine Berechnung angegeben, die die Kollegen außerordentlich schädigt. Sehr häufig bewegt sich die Berechnung von Kost und Logis für einen Monat zwischen 30 und 40 Rm. Man kann in diesen Fällen oft genug die Absicht einer Schädigung feststellen. Auf Beschwerde bei einigen Arbeitsämtern über die viel zu niedrige Bewertung von Kost und Logis durch den Arbeitgeber wurde der Bescheid erteilt, daß das Arbeitsamt die Auskunft des Arbeitgebers als Berechnungsgrundlage anerkennt. Es ist daher notwendig, daß bei Aushändigung solcher Bescheinigung der Arbeitgeber sofort auf die zu niedrige Berechnung aufmerksam gemacht wird. Auch in Fällen, in denen eine Berichtigung abgelehnt wird, ist der Organisation sofort Mitteilung zu machen, damit das Material bei weiteren Maßnahmen benutzt werden kann.

Klatt.

Heimvolkshochschule Tinz, eine Bildungsstätte junger Proletarier.

In nächster Nähe von Gera liegt das ehemals fürstlich reußische Schloß Tinz. Es wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut, stand aber während des 19. Jahrhunderts fast völlig leer und war dem Verfall nahe. Erst der Weltkrieg brachte wieder Leben in seine verödeten und verlassen Räume, und zwar dadurch, daß es als Lazarett benutzt wurde. Damals sollten Proleten im Soldatenrock neue körperliche Kräfte sammeln, zum Kampfe für die imperialistischen Interessen des Kapitalismus. Heute aber kommen hier junge Proletarier zusammen, um neue geistige Kräfte zu sammeln, zum Kampfe gegen den Kapitalismus.

Als 1918 die innerlich schon völlig morsche und verfaulte Monarchie infolge des verlorenen Krieges zusammenbrach und der Novemberwind der Revolution alle die deutschen Fürsten und Fürstchen gleich welkem Staub von ihren Thronen und Thronchen blies, da mußte auch das „mächtige“ Herrscherhaus der reußischen Fürsten das Feld räumen. Durch einen Vertrag zwischen dem nun in den „Ruhestand“ versetzten Fürstenhaus Gera-Reuß j. L. und dem neu erstandenen freien Volksstaat Reuß wurde das Schloß Tinz und noch einige Liegenschaften zu einer Stiftung, die den Namen „Volkshochschule Reuß“ führen sollte, zusammengefaßt. Nach dem 1921 erfolgten Zusammenschluß der Thüringer Ländchen zum Freistaat Thüringen fiel auch diese Stiftung dem neuen Staate zu, und die Heimvolkshochschule Tinz wurde jetzt zu einer vom Staate unterhaltenen Einrichtung. Obwohl sich diese Umänderung in materieller Hinsicht sehr ungünstig für die Schule bemerkbar machte, ganz besonders während der Zeit der Ordnungsblokregierung in Thüringen, konnte das doch am Geiste der Schule nichts ändern.

Im Gegensatz zu den vielen anderen Heimvolkshochschulen, die entweder „neutral“ oder zum großen Teil „christlich“ sind, ist Tinz eine sozialistische Heimvolkshochschule, leider nur die einzige in Deutschland.

Alljährlich finden zwei Kurse von je fünf Monaten Dauer statt, und zwar abwechselnd zwei Männer- und ein Frauenkursus. Die Schülerzahl jedes Kursus beträgt 50, die zur Hälfte vom ADGB, und vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit delegiert werden, zur anderen Hälfte Freibewerber sind. Die Leitung der Schule liegt zurzeit in den Händen von Dr. Alfred Braunnthal, dem als hauptamtliche Lehrer zur Seite stehen: Otto Jensen und Oskar Greiner. Neben diesen sind noch einige Gastlehrer für bestimmte Spezialgebiete tätig.

Der Unterricht erfolgt soweit als möglich in der Form der Arbeitsgemeinschaft. Der Lehrer ist nicht mehr die unbedingte, personalisierte Autorität, sondern Lehrer und Schüler bilden eine Gemeinschaft. Selbstverständlich entspricht der Unterricht dem sozialistischen Charakter der Schule. Hauptunterrichtsfächer sind: Wirtschaftslehre (Nationalökonomie) und Gesellschaftslehre (Soziologie). Aus dem ersteren Gebiet, behandelt von Dr. Braunnthal, mögen folgende Hauptabschnitte genannt sein: Entwicklungsgeschichte der Wirtschaft; Grundfragen der Wirtschaftstheorie; Geld- und Kreditwesen; Finanzpolitik; Weltwirtschaft und Handelspolitik; Agrarfrage; Organisationsformen der kapitalistischen Wirtschaft; Gemeinwirtschaftliche Organisationsformen.

Für das andere Gebiet, die Soziologie, ist Otto Jensen als Lehrer tätig. Hier wird zunächst ein kurzer Überblick gegeben über die Geschichte der Menschheitsentwicklung, angefangen von der urkommunistischen Horde, über die Geschichte der Kulturvölker des Altertums bis zum Ende des Mittelalters. Nach dieser Einführung wird dann eingehender behandelt die Geschichte des Kapitalismus, seine Entstehung und Entwicklung, die dadurch bedingten sozialen Kämpfe (Französische Revolution 1789, die Revolutionen des 19. Jahrhunderts usw.); die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung, die Machtkämpfe der kapitalistischen Staaten untereinander und die koloniale Entwicklung. Alles dies wird betrachtet im großen Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Es wird nicht das einzelne Geschehnis an sich betrachtet, sondern die Hauptaufgabe ist, das einzelne Geschehnis aus den großen Zusammenhängen zu erklären, seine Ursachen, Wirkungen und Rückwirkungen zu erkennen, um aus denen Lehren zu gewinnen. Dazu bietet uns der Marxismus die beste Grundlage. Für den Marxisten ist die Soziologie ja nicht etwas für sich bestehendes, sondern die Wirtschaft ist die Grundlage aller Veränderungen der menschlichen Gesellschaft. Deshalb greift auch so oft die Soziologie in die Nationalökonomie über, die ja die Grundlage für eine marxistische Soziologie ist.

Außer diesen beiden Hauptfächern kommen als Unterrichtsgebiete, von Greiner behandelt, noch in Frage: Technik der geistigen Arbeit; Psychologie; Literatur; bildende Kunst. Als Gastlehrer unterrichten z. Z. Kanitz-Wien über „Erziehung und Sozialismus“, Knoll vom ADGB über „Gewerkschaftsfragen“, Brill-Weimar über „Verfassungs- und staatsrechtliche Fragen“ und Dr. Fränkel von der Metallarbeiterschule Dürrenberg über „Arbeitsrecht“. Der Unterricht wird noch ergänzt durch sogenannte Seminarabende, das sind Übungsabende, in denen bestimmte Gebiete von Referenten aus den Reihen der Schüler behandelt und dann diskutiert werden. Literarische Abende, Besichtigungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen (Krankenkassen usw.) sind wertvolle Ergänzungen des im Unterricht erarbeiteten Stoffes.

Die Tagesarbeit ist planmäßig eingeteilt. Von ¼ 8 bis 11 Uhr ist Unterricht mit einer Viertelstunde Pause. Nach dem Mittagessen ist viermal wöchentlich je 1½ Stunde Arbeitsdienst in Hof, Küche und Garten. Dieser Arbeitsdienst ist zum Erhalt der Schule unbedingt notwendig, trägt er doch wesentlich dazu bei, das Schulgeld so niedrig zu halten. (150 Rm. inklusive Kost und Wohnung.) Von ¼ 4 bis 5 Uhr ist nochmals Unterricht. Die übrige Zeit wird dann dazu verwandt, das im Unterricht Behandelte nochmals gründlich durchzuarbeiten, und mit dem Unterrichtsstoff im Zusammenhang stehende Literatur zu lesen. Denn, da eine Kursdauer von fünf Monaten bei dem gebotenen Stoff eine ziemlich kurze Zeit ist, gilt es, diese rationell auszunutzen. Eine

gründliche Bearbeitung des Stoffes ist da unbedingt nötig, denn jede Unklarheit und jeder Zweifel sollen beseitigt werden. Oberflächlichkeit wäre nur schädlich für die spätere Arbeit in der Bewegung.

Es erübrigt sich wohl, nun noch etwas über die Notwendigkeit solcher Schulen für die Arbeiterschaft zu sagen. Jeder Vorwärtstrebende weiß ja aus eigener täglicher Erfahrung, wie wichtig gerade für uns ein gründliches Wissen ist. Hieran mangelt es noch ganz gewaltig. Besonders auf den für uns in Frage kommenden Gebieten herrscht dank der „guten Schulbildung“, die wir genossen haben, und infolge der mangelnden Zeit, des fehlenden Geldes und der, einem wissenschaftlichen Arbeiten hinderlich im Wege stehenden, elenden sozialen Verhältnisse immer noch eine ziemliche Unkenntnis. Das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse zeigt wohl schon einige Risse und Sprünge, steht vorläufig aber noch ziemlich fest begründet da. Seine Beseitigung wird noch schwerer Arbeit und großer Kämpfe bedürfen. Sie wird erst endgültig möglich werden mit der vollendeten Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt. Aber weil wir die Mängel unserer Bildung erkennen, müssen wir die wenigen Gelegenheiten und die kurzen Zeiten, die uns zur Verfügung stehen, voll und ganz benutzen, um unser Wissen zu erweitern. In dem Klassenkampf, den das Proletariat und die Gewerkschaften täglich und ständig gegen die verschiedenen Gruppen der kapitalistischen Klasse zu führen haben, ist eine gründliche Kenntnis der inneren Zusammenhänge der kapitalistischen Wirtschaft, ihrer Grundlagen und ihrer Organisationsformen unbedingt nötig. Wollen wir die kapitalistische Wirtschaft in eine sozialistische umwandeln, so brauchen wir, um uns der Mittel und Wege zu seiner Beseitigung bedienen und an seiner Stelle die neue sozialistische Wirtschaftsform aufbauen zu können, vor allem eine gründliche Kenntnis des Kapitalismus selbst.

Nun hat alle Bildungsarbeit der Arbeiterschaft die Schwäche, daß sie nur auf die Abende angewiesen ist. Das bedingt, daß sie wenig systematisch betrieben werden kann. Hinzu kommt noch die geringe Aufnahmefähigkeit der Schüler, infolge der übergroßen Ausbeutung im Betrieb. Hier liegen nun gerade die Vorteile der Bildungsarbeit einer Schule wie Tinz. Dadurch, daß der junge Arbeiter für einige Monate völlig aus dem Berufsleben herausgehoben ist, wird es ihm ermöglicht, unter fachkundiger Anleitung ein grundlegendes theoretisches Wissen sich anzueignen, auf dem er dann später erfolgreich weiter arbeiten kann.

Neben der theoretischen Ausbildung wird aber auch noch ein Hauptaugenmerk auf die Pflege und Entfaltung eines sozialistischen Gemeinschaftsgeistes gelegt. Auch hierin hat Tinz nicht versagt. Obwohl die Schüler den verschiedensten Berufen entstammen, obwohl sie aus verschiedensten Gegenden des Reiches und auch des Auslandes zusammenkommen, sind Zwistigkeiten etwas Unbekanntes. Alle umschließt ein Band der Zusammengehörigkeit, des gemeinsamen Zielstrebens, ein gemeinsamer Wille. Es ist das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu ein und derselben Klasse, es ist die Arbeit an derselben Sache, die Arbeit am Sozialismus, die alle zusammenhält, die überhaupt erst das Bestehen einer wirklichen Gemeinschaft ermöglicht.

Wohl alle Schüler sind sich des Zweckes ihres Hierseins voll und ganz bewußt und benutzen diese Zeit zu intensiver, gründlicher Arbeit, um nach Beendigung des Kursus die erworbenen Kenntnisse im Tageskampf des Proletariats, innerhalb der Gewerkschaft und im Betriebe im Interesse der Arbeiterschaft verwenden zu können. Das erworbene Wissen soll uns Waffe sein im Kampf gegen den Kapitalismus, im Befreiungskampf des Proletariats. Tinz, das ehemalige Fürstenschloß, schmiedet solche Waffen, unsere Aufgabe ist es, diese gut zu führen.

Walter Pöppel, Dresden.

Arbeitskämpfe und Tarife

Die Bremer Lohnartarie allgemeinverbindlich.

Durch Entscheidung vom 22. August 1928 hat der Reichsarbeitsminister die am 12. April 1928 für Bremen vereinbarten Lohnartarivverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Somit haben die Löhne für sämtliche Landschafts-, Privat-, Handels-, Baumschul- und Gemüsegärtnereien in der Stadt Bremen sowie die Bremischen Landgebiete unmittelbar um die Stadt Bremen Tarifkraft erlangt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt rückwirkend ab 1. Juli 1928. Vom gleichen Zeitpunkt ab ist für die Landschaftsgärtnerei in dem genannten Gebiet ein Nachtrag zur Arbeitszeitregelung, abgeschlossen am 20. März 1928, für allgemeinverbindlich erklärt worden. Danach darf in der Landschaftsgärtnerei die festgelegte achtstündige Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September nicht vor 7 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März nicht vor 1/8 Uhr beginnen und während der ganzen Dauer des Jahres nicht über 16 1/2 Uhr ausgedehnt werden.

Königsberg i. Pr. Tarifvertrag allgemeinverbindlich. Der Tarifvertrag für Königsberg und Umgegend ist mit Wirkung vom 1. Juli mit Ausnahme der Kreise Braunsberg und Heiligenbeil für allgemeinverbindlich erklärt.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die Fachschule für Gärtner in Berlin,

Bremer Str. 10-12 (in den Räumen der X. Berufsschule), beginnt mit dem Unterricht am Montag, den 8. Oktober. Unterrichtszeit für alle Fächer 19-20 Uhr. Das Schulgeld beträgt für einen Kursus 3 Rm., außerdem ist eine einmalige Einschreibgebühr von 1,50 Rm. zu entrichten, einerlei wieviel Kurse belegt werden. Anmeldung im Amtszimmer der Schule (Baracke I). Themen: Schädlingsbekämpfung, Zeichnen, Obstbau, Baumschulkulturen, Botanik, Chemie, Bodenkunde und Düngerlehre, Gartengestaltung, Pflanzenkulturen.

Ausland

Warnung an stellensuchende Gärtner.

Eine empfehlenswerte Stellung ist bei Herrn Dreher, Gärtnermeister in Zürich, Sussenbergstr. 183. Hier müssen die Kollegen bei Kost und Logis 12-14 Stunden täglich arbeiten, wer sich nicht fügt, kann gehen. Laut Arbeitsordnung ist am Platze Zürich Kost und Logis abgeschrieben. Von der Gärtnereigewerkschaft Zürich wurde versucht, diese Mißstände in der genannten Firma zu regeln, was zur Entlassung einiger Kollegen und zur Niederlegung der Arbeit seitens der anderen führte, wobei sogar Ohrfeigen verabfolgt wurden. In der Auseinandersetzung erklärte Herr Dreher, ein Deutscher, von nun ab nur noch Deutsche einstellen zu wollen. Wir glauben zwar kaum, daß er unter denen so dumme findet, wie er sie braucht, doch warnen wir vor dieser Firma. Kollegen, die in der Schweiz Arbeit annehmen wollen, raten wir, vorher Auskunft einzuholen vom Gärtnerverein „Edelweiß“, Adolf Lambert, Rindermarkt 8, Zürich I.

Berichte

Hermann Kähler †,

einer der besten alten Mitkämpfer aus der Vorkriegszeit, ein überzeugter Gewerkschafter, ist nicht mehr. — In der Vorkriegszeit gab es keine Versammlung, keine Sitzung und kein Agitationsvorstoß ohne Hermann Kähler. Und auch in den letzten Jahren, als die heimtückische Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, seiner praktischen Betätigung ein Halt gebot, wirkte und warb er unter den jungen Berufsgenossen für den „Allgemeinen“ in stiller und erfolgreicher Weise.

Die Düsseldorfer Ortsverwaltung sowohl als der gesamte Gau Rheinland-Westfalen verliert in dem von uns Heimgegangenen einen allzeit bereiten Streiter, einen edlen Menschen und einen guten Freund, dessen vorbildliches Wirken, ja Aufgehen im Verband für die junge Generation ein Vorbild sein möge.

Eine Gehilfenfalle.

Für Wechselfälschungen 6 Wochen Gefängnis. Als eine Schwindelfirma schlimmster Art sind endlich die Niederwallufer Baum- und Rosenschulen gerichtlich festgestellt worden, mit denen wir uns schon einige Male beschäftigten mußten (zuletzt in Nr. 12/1927 unter gleicher Stichmarke). Am 10. August d. J. wurden die Eheleute Goerz, die Inhaber obiger Firma, vom erweiterten Schöffengericht Wiesbaden wegen verschiedener Wechselfälschungen in Tateinheit mit je 6 Wochen Gefängnis bestraft. Wären alle die Gärtnergehilfen, die von Goerz ihren Lohn in Gestalt fauler Schecks erhielten, für die nie Deckung vorhanden war, gegen diesen vorgegangen, hätte dieses Schwindlerehepaar wohl längst ihr Schicksal ereilt. Doch es gibt ja derer noch so viele, die nicht alle werden; meist sind sie identisch mit denen, die „keine Gewerkschaft brauchen“.

K.P.D.-Berichterstattung.

Wie im Bericht über unsere Tagung am 5. August in Weimar (s. Nr. 17, S. 130) erwähnt, war geladen und neben anderen Gästen auch vertreten die Landtagsfraktion der Kommunistischen Partei. Einerseits um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen, andererseits um Reibungen, die bei dem in Thüringen besonders gespannten Verhältnis zwischen KPD. und SPD. mit ziemlicher Gewißheit sonst zu erwarten waren, von vornherein zu vermeiden, drittens auf besonderen Wunsch der Mehrzahl der erschienenen Gäste, nahm die Leitung davon Abstand, den Gästen das Wort zu den oft üblichen Begrüßungsreden zu geben. Das war dem Vertreter der KPD., der offenbar mit einer „großen“ Propaganda- oder „Entlarvungsrede“ schon hochschwanger ging, gegen den Strich, und schon am Schluß der Tagung entlud sich der Zorn unseres Freundes Seyfarth, Jena, einziger Anhänger dieser Partei, in immer neuen Sturzwellen. Nach diesem Vorgang war schon zu erwarten, daß im Bericht der KPD.-Presse das nachgeholt werden würde, was hier nicht angebracht werden konnte. Doch das es so dumm geschehen würde, hatten wir nicht erwartet. Da haben wir natürlich keine Veranlassung, näher darauf einzugehen. Nur ein Demagogenstückchen sei ins rechte Licht gesetzt.

Nachdem so niedlich betont wird, der Referent „Lehmann“ bittet „die Gartenbauern und Behörden um Gleichberechtigung“, werden Angriffe auf den Reichsarbeitsminister eingeflochten, die natürlich KPD-Hirnschmalz darstellen, aber so serviert werden, als seien sie von unserm Referenten erfolgt. Entgegen den wirklichen Tatsachen wird behauptet, „der sozialdemokratische Arbeitsminister Wissell lehne die Einführung der Krisenfürsorge ab, weil die Gärtnerei angeblich einen günstigen Arbeitsmarkt habe.“ Solchen Unsinn habe ich selbstverständlich nicht gesagt, ich hatte überhaupt gar keine Veranlassung, mich mit dem Reichsarbeitsminister zu beschäftigen. Es muß eben erst geflunkert werden, um Kritik anbringen zu können. Alb. Lehmann.

Unachtsamkeit oder Absicht?

In der „Gartenwelt“ (Nr. 33/1928) schreibt Herr Gartenoberinspektor Löwe, Veitshöchheim, über „Lohnzahlungen“ und berichtet dabei folgenden schönen Satz:

„In der Regel findet im Gartenbau die Entlohnung in Geld, selten in Naturalien statt. Der teilweisen Entlohnung mit Naturalien steht nichts im Wege, weil die im Gartenbau beschäftigten Personen im Sinne des Gesetzes Landarbeiter sind, die in gleicher Weise wie in der Landwirtschaft entlohnt werden können.“

Der Herr Gartenoberinspektor gibt sich den Anschein, als ob er ganz besonders gut mit den Gesetzen Bescheid weiß. Doch wir fragen: Im Sinne welchen Gesetzes sind die im „Gartenbau“ beschäftigten Personen Landarbeiter? Die Fassung dieses Satzes soll den Anschein erwecken, als dürfen nur Landarbeiter mit Naturalien entlohnt werden. Herr Löwe bezieht sich zwar einleitend auch auf die Gewerbeordnung (was gar nicht konsequent ist, wenn man der Ansicht huldigt, alle im Gartenbau Beschäftigten — also auch die Gartenbau-Inspektoren — seien Landarbeiter), kennt aber offenbar die Gewerbeordnung nur vom Hörensagen, sonst müßte er wissen, daß § 115 der GO. die Verabfolgung von Lebensmitteln, Wohnung, Landnutzung usw. ebenfalls zuläßt. Es ist also kompletter Unsinn, wenn Löwe erklärt, der Entlohnung mit Naturalien steht nichts im Wege, weil die im Gartenbau beschäftigten Personen im Sinne des Gesetzes Landarbeiter sind.

Stehen der „Gartenwelt“ und dem Verlage von Parey denn keine sachverständigen Mitarbeiter zur Verfügung, so daß sie sich durch derartige falsche Darstellungen eines Mannes immer wieder blamieren, dem wir schon einmal, bei der Bearbeitung der 3. Auflage der „Gärtnerischen Betriebslehre“ von Dr. Alexander Bode Unterschlagung wesentlicher Teile und die Verdrehung der geschichtlichen Entwicklung der Gärtnerei nachgewiesen haben? (vergl. ADGZ. Nr. 1, 1927: „Wie aus dem Gärtnergewerbe eine höhere Potenz der Landwirtschaft gemacht wird“). Oder teilt etwa die Schriftleitung der „Gartenwelt“ die Auffassung Löwes und wirkt sie mit an den Täuschungsmanövern des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, zu dem Zwecke, die in der Gärtnerei Beschäftigten zu Landarbeitern zu degradieren?

Randschau

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung ab 1. September 1928.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers ist mit Geltung ab 1. September die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung von 6000 auf 8400 Rm. erhöht.

Die Beiträge betragen jetzt bei einem Monatsgehalt

bis zu 50 Rm. .. 2 Rm.	darüber bis 400 Rm. .. 16 Rm.
darüber bis 100 Rm. .. 4 Rm.	darüber bis 500 Rm. .. 20 Rm.
darüber bis 200 Rm. .. 8 Rm.	darüber bis 600 Rm. .. 25 Rm.
darüber bis 300 Rm. .. 12 Rm.	darüber bis 700 Rm. .. 30 Rm.

Für die freiwillige Versicherung sind noch zwei weitere Klassen mit 40 und 50 Rm. Monatsbeitrag gebildet worden.

6. Reichskleingärtneritag.

Ende Juli hielt der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands, der jetzt 400 000 Mitglieder zählt, in der Jahrhunderthalle zu Breslau seinen Verbandstag in Gestalt eines großen Kongresses ab. Nach kurzen Geschäftsberichten des Vorsitzenden Förster und Rechners Kamrowski, die den erfreulichen Fortschritt der Gesamtbewegung erkennen ließen, sprach der Vorsitzende des Bundes der Bodenreformer, Dr. Damaschke, über das Thema: „Vom neuen deutschen Bodenrecht in seiner Bedeutung für das Kleingartenwesen“. Seine Ausführungen gipfelten in dem Gedanken, daß eine dauernde Festlegung von Dauerkleingartenkolonien dringend nötig, aber erst dann möglich sei, wenn durch das zu fordernde Bodenreformgesetz den Städten die Möglichkeit einer entsprechenden Bodenvorratswirtschaft gegeben sei.

Der 2. Vortrag der Tagung befaßte sich mit der Ergänzung des Reichskleingartengesetzes. Referent war der 2. Vorsitzende des Reichsverbandes, unser Kollege Reinhold. Er ging davon aus, daß dieses Gesetz ein erster schüchterner Versuch zur Lösung eines ganz neuen Rechtsgebietes sei, dem infolgedessen alle Schwächen eines solchen Vorfühlers anhaften. Zur Verbesserung stellte er in einer Entschließung 11 Forderungen auf, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurden.

Als dritter Redner sprach Bielefeldt, Lübeck, über das Versicherungswesen des Reichsverbandes. Ihm folgte Gartendirektor Bromme, Frankfurt a. M., mit dem Thema: „Ausbau und Finanzierung des deutschen Kleingartenwesens. Er führte aus, daß die anfänglichen juristischen und städtebaulichen Hindernisse gegen sogenannte Dauerkolonien zwar ziemlich beseitigt seien, aber die viel schwierigere Frage, wie deren geschmackvoller Ausbau zu finanzieren sei, und wer die Kosten zu tragen habe, sei noch ungelöst. Wenn Dauerkolonien den öffentlichen Parkanlagen gleichgestellt werden sollten, dann müßten Staat und Gemeinde helfend eingreifen.

Mit einer großen öffentlichen Kundgebung im Messehof, an der etwa 6000 Kleingärtner beteiligt waren, fand die imposante Tagung ihr Ende.

Bekanntmachungen

Frankfurt a. M. Sonntag, den 16. Sept., Ausflug nach Wiesbaden, Nerotal usw.; abends Blumenfest in Mainz. Abfahrt mit Sonntagskarte (1,70 Rm.) von Bahngleis 21 um 7 Uhr 54 Min.

Sonntag, den 23. Sept., Besichtigung des Frankfurter Palmengartens. Treffen morgens 9½ Uhr am Haupteingang.

Der Vorstand.

Krefeld. Als letzte Veranstaltung des diesjährigen Sommerprogramms am Sonntag, den 16. September, Ausflug nach dem Stadtwald und Hüttenpark durch die Vreed nach Verberg zum Restaurant zur Vreed (van den Bruck). Dort großes Pflaumenkuchenessen, Musik, Humor und Tanz. Treffpunkt: nachm. 3 Uhr am Grafschaftsplatz. Alle Kollegen mit ihren Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Sterbetafel

Am 20. August verschied plötzlich und unerwartet Kollege Alois Gladis, Kalkheim i. T., ein treues, mehrjähriges Mitglied des Gaues Frankfurt, das sich gern im Interesse der Privatgärtner betätigte.

Am 26. August starb das Mitglied der Verwaltung Köln, der Kollege Jakob Weber, im Alter von 23 Jahren.

Am 27. Aug. 1928 verstarb Kollege Gustav Hahn, Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, Bez. Nikolassee, im Alter von 61 Jahren.

Am 31. August verschied nach längerer Krankheit das Mitglied der Düsseldorf Ortsverwaltung, unser bewährter Freund und Kollege Hermann Kähler.

Ehre ihrem Andenken!

40 000 Ballentannen

im Auftrage abzugeben

H. Stamp, Hamburg 23
Eilbecktal 14

Junger Gärtner

gesucht. Ein in Gewächshauskultur, Gemüsebau und etwas Blumenbinderei bewandertes Mädchen in gute Dauerstellung für privat nach Süddeutschland gesucht. Bewerber mit nur guten Zeugnissen wollen sich melden unter 36008 an Kriegerdank, Annoncenexpedition, Berlin SW 11.

Bahnstation: Eidasson / Post Völkzen a. D. Provinz Hannover

In herrlich gelegenem **Gartenbaubetrieb** nahe Hannover

finden junge Mädchen gebildeter Kreise gründlich., praktische u. fachwissenschaftl.

Berufs-Ausbildung im Gartenbau

Besicht. gern gestattet!

Frau Hertha Roxhausen

200 000 Pfund beste Lanteiser Speisewurzeln

verkauft

R. Kruse, Süderhelstedt i. Dithm.

Zu kaufen gesucht

15—20 000 Tulpenzwiebeln. Angebote mit Preis pro 1000 Stück erbeten an W. Kock, Itzehoe, Krempweg 25

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf die „Allgem. Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen!

WEGEN AUFGABE



meines Garten- und Treibhausbetriebes beabsichtige ich, meinen Pflanzenbestand im ganzen oder teilweise zu verkaufen

B. ARONS - WANNSEE

Telephon: Wannsee 50

Direkt an Fabrik an Private Verlangen Sie meine Preisliste gratis

Berufs-Sport- u. Lederbekleidung
Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Wörlich
Altona-Eilbek Gustavstr. 55-56